

# Statement: „Erfordernisse zur Sicherung der gesellschaftlichen Akzeptanz für die Jagd“

W. BRUNNER

Der Blick auf Länder und Regionen, in denen bereits seit Jahrzehnten totale Jagdverbote bestehen, zeigt zweierlei: Die Sorge vor Einschränkungen der Jagd (Ausübung) bis hin zum totalen Jagdverbot ist nicht unbegründet.

Dank der, in Österreich (und Deutschland) herrschenden Rechtsauffassung, dass das Jagdrecht aus dem Grundeigentum fließt, mit diesem verbunden ist und als selbständiges Recht nicht begründet werden kann, ist in Österreich im Gegensatz z.B. zu Kenia oder zum Schweizer Kanton Genf ein totales Jagdverbot wohl nur durch Enteignungen und Entschädigungszahlungen durchsetzbar. In Genf feiert das Anti-Jagdforum-Schweiz das 30-jährige Jubiläum der Abschaffung der Jagd per Volksentscheid und fordert nun die Ausdehnung der Jagdverbote auf die übrigen Kantone, obwohl Wildschäden und Kosten der anstelle der Jäger eingestellten Wildhüter natürlich steigen und sich der Verzicht auf die nachhaltige Nutzung nicht als der Weisheit letzter Schluss erweist. In Kenia, in dem das totale Jagdverbot seit 1977 gilt, sind offensichtlich auch die Jagdgegner erfolgreicher als die Jäger, verhindern trotz guter und wichtiger Gründe jede Lockerung des Jagdverbotes bzw. jede nachhaltige Nutzung der Wildtierbestände und plädieren stattdessen z.B. für die künstliche Empfängnisverhütung bei den sich rasch vermehrenden Elefanten.

Die positive Rechtslage in Österreich - das Jagdrecht ist in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache - lässt sich natürlich auch hierzulande mit entsprechenden Mehrheiten ändern. Die verschiedenen Landtage akzeptieren die Jagd zum größten Teil. Über die Stimme des Volkes bzw. über die öffentliche Meinung zu einem Jagdverbot liegen mir keine aktuellen Umfragedaten vor. Für Kärnten wage ich trotzdem die Behauptung, dass die Jagd von der Bevölkerung mehrheitlich akzeptiert ist; für Bundesländer mit höheren Urbanisie-

rungsgraden befürchte ich das Gegenteil. Das österreichische Bundesvolk - es ist nach seinem Stimmverhalten nicht bloß die Summe der Bevölkerungen der neun Bundesländer - würde ziemlich sicher anders über die Jagd abstimmen, als die Kärntner, die Steirer, die Salzburger, etc. für ihr Land bzw. zusammengerechnet.

Es ist für mich daher ein Erfordernis, dass das Jagdrecht in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache bleibt. Nach politischer Opportunität ist eine verfassungsrechtliche Garantie des Jagdrechtes als Teil des Eigentumsrechtes anzustreben und jedenfalls zu forcieren, dass mehr Jäger in die Landtage gewählt werden. Allerdings soll es sich dabei nicht um Spitzenfunktionäre der Jägerschaften handeln, weil die Gefahr einer parteipolitisch vertretenen Jägerschaft zu groß ist und unabsehbare Folgen zeitigen kann.

Die Kompetenzfrage darf in diesem Zusammenhang und nach den jüngsten Erfahrungen im Tierschutzrecht jedenfalls nicht gering geschätzt werden. Aus Sicht der Jägerschaft ist daher der Föderalismus österreichischer Prägung zu verteidigen bzw. noch zu stärken.

Die Verwaltung der Jagd durch die Gesamtheit der Jäger ist zur Sicherung der gesellschaftlichen Akzeptanz unerlässlich. Je aufgabenreicher, effektiver und partnerschaftlicher diese Selbstverwaltung organisiert ist, umso stärker kann den gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Jägerprüfungen, Abschussplanungen und Disziplinarverfahren u. a. mit der Jagd zusammenhängende Aufgaben dürfen nicht fremd verwaltet werden. Die Mittel zur Selbstverwaltung sind von den Jägern selbst im Wege von Landesjagdabgaben (Anm.: Kärntner Jägerschaft finanziert sich durch einen Teil der zugewiesenen Landesjagdabgaben und durch Beiträge ihrer Mitglieder) aufzubringen. Finanzielle Argumente gegen die Jagd fallen

damit weg. Darüber hinaus sollen aus Mitteln der Jägerschaft Zweckbündnisse unterstützt werden. Die Kärntner Jägerschaft unterstützt daher z.B. den Kärntner Naturschutzbund beim Ankauf von wertvollen Biotopen und leistet Beiträge zu wissenschaftlichen Projekten von BirdLife. Die Partnerschaftlichkeit muss zur Sicherung der gesellschaftlichen Akzeptanz für die Jagd auch institutionalisiert werden, etwa bei der Wildökologischen Raumplanung, damit die Interessen der Land- und Forstwirtschaft aber auch der Verkehrswirtschaft und der Freizeitgesellschaft Berücksichtigung finden.

Last but not least ist die Sichtweise der Allgemeinheit bei der Öffentlichkeitsarbeit zu übernehmen und die Selbstdarstellung der Jäger in der Konfrontation bzw. Kommunikation mit der Gesellschaft zu ändern. Hauptdarsteller müssen in Zukunft Wild und Natur sein. Othmar PENKER hat uns diese breitenwirksamste Sichtweise mit seinem jüngst im ORF ausgestrahlten Universum Film „Der Prinz der Alpen“ deutlich vor Augen geführt. Es ist dem Zeitgeist Rechnung zu tragen, der im Tier nicht mehr eine Sache im Rechtssinn sieht. Die urbane Gesellschaft kann die alte Subjekt-Objekt-Betrachtung zum großen Teil nicht mehr nachvollziehen. In den USA ist es bereits gang und gäbe, dass Tiere Träger von Rechten sein können und ihnen daher namhafte Vermögenswerte vererbt werden und auch der österreichische Gesetzgeber hat seinen Sachbegriff abgeändert und im Jahre 1998 im neuen § 285a ABGB proklamiert, dass Tiere keine Sachen im rechtlichen Sinne sind und durch besondere Gesetze geschützt werden. Diesem Wertewandel ist von Seiten der Jägerschaften Rechnung zu tragen, dann kann für die Sache der Jagd mehr erreicht werden, als bisher, damit den Jägern im Umgang mit dem Wild weiterhin die größte Sachkompetenz zugebilligt wird.

**Autor:** LJM Stv. Dr. Walter BRUNNER, Kärntner Jägerschaft, Villacher Straße 1A/VII, A-9020 KLAGENFURT, office@brunner-co.com

